



MARKTGEMEINDEAMT VORDERWEISSENBACH

Hauptstraße 4a, 4191 Vorderweissenbach
Telefon: 07219/6055 Fax: 07219/6055-21

Internet: www.vorderweissenbach.at
E-Mail: gemeinde@vorderweissenbach.at
Facebook: [Marktgemeinde Vorderweissenbach_info](https://www.facebook.com/MarktgemeindeVorderweissenbach)



Bearbeiter: AL Thomas Dollhäubl, DW: 11

Datum: 16.04.2021

AZ: --

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses der Marktgemeinde Vorderweissenbach vom 15.04.2021 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002 idGF. nachstehender Vertragsbediensteten-Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Stützkraft (Kindergartenhelferin)

Die Besetzung ist ab 6. September 2021 in der Entlohnungsgruppe GD 22.3 (Kindergartenhelferin) als Teilbeschäftigung mit voraussichtlich 16,0 – 18,0 Wochenstunden (40,00 % – 45,00 %) im Kindergarten „Regenbogen“ vorgesehen.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet. Das Dienstverhältnis endet jedoch automatisch, sobald das zu betreuende Kind den Kindergarten nicht mehr besucht bzw. im Kindergarten keine Stützkraft mehr benötigt wird.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Erfüllung der im § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 angeführten Aufnahmebedingungen (österr. Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben)
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere Aufnahmevoraussetzung, die unbedingt zu erfüllen ist:

- abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenhelferin bzw. eine hinreichende Erfahrung in der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege einer Gruppe von Kindern unter drei Jahren und Absolvierung einer Hospitier- oder Praxiszeit von vier Wochen in einer Krabbelstübengruppe und einer facheinschlägigen Grundausbildung gemäß § 11 Abs. 2 (§ 6 Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz)

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht sind:

- freundliches Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern
- Bereitschaft zur Mehrleistung und Weiterbildung
- Führerschein B

Die Marktgemeinde Vorderweissenbach behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen. Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF.

Die Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens Freitag, 14.05.2021, 12.00 Uhr beim Marktgemeindeamt Vorderweissenbach einzubringen. Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

Lebenslauf, Strafregisterbescheinigung (Kinder- und Jugendfürsorge), Geburtsurkunde (Kopie), Geburtsurkunde der Kinder (Kopie), Heiratsurkunde (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ausbildung zur Kindergartenhelferin (Kopie), Führerschein (Kopie) und Arbeits- bzw. Dienstzeugnisse (Kopie).

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Marktgemeindeamt Vorderweissenbach (Tel.: 07219/6055-11).

Der Bürgermeister:



(Leopold Gartner)